

## 2. Säule = Berufliche Vorsorge, obligatorisch oder freiwillig?

**Bei den Arbeitgebern kommt oft wieder die Frage auf, welche angestellten Männer oder Frauen in der beruflichen Vorsorge also in der Pensionskasse zu versichern sind.**

Als sogenannte Pensionskasse soll sie dazu beitragen, auch nach der Pensionierung den bisherigen Lebensstandard möglichst weitgehend aufrechtzuerhalten. Alle in der Schweiz tätigen Arbeitnehmer sind seit dem Jahr 1985 obligatorisch in der beruflichen Vorsorge zu versichern. Grundlage dieser Vorschrift ist das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

**«Pensionskasse heisst nicht nur sparen fürs Alter, auch Invalidität und Todesfall sind versichert.»**

Alle Arbeitskräfte, Frauen und Männer, fallen unter das Obligatorium, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Person das 17. Altersjahr vollendet hat.
- wenn die Anstellungsdauer bei einem Arbeitgeber länger als 3 Monate dauert.
- Wenn der Bruttolohn mehr als 1762.50 Franken pro Monat beträgt.

Personen zwischen 18 und 24 Jahren sind lediglich für die Risiken Tod und Invalidität versichert. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem eine Person das 24. Altersjahr vollendet, kommt zu den versicherten Risiken zusätzlich das Alterssparen dazu. Ab diesem Alter hat die versicherte Person ein Vorsorge-Sparkonto bei der Pensionskasse des Arbeitgebers. Bei einem allfälligen Stellenwechsel wird dieser Betrag unter dem Namen «Freizügigkeitsleistung» zur Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen. Ausgenommen von der Versicherungspflicht nach BVG sind familieneigene Arbeitskräfte. Diese sind



*Es lohnt sich, Fragen rund um die berufliche Vorsorge zu klären. Bild: Fotolia*

den selbständig Erwerbenden gleichgestellt.

**Regelung für selbständig Erwerbende:** Für selbständig Erwerbende gibt es für die berufliche Vorsorge der 2. Säule kein Obligatorium. Das heisst, diese Personen sind für ihre Versicherungen

selber verantwortlich. Dadurch ergibt sich ein weit grösserer Spielraum, als im Obligatorium für Arbeitnehmer.

Es ist für selbständige Landwirte sehr wichtig, die ganze Vorsorgefrage im Zusammenhang mit den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen zu planen.

Welche Risiken bestehen in meiner Lebenssituation? Mit welcher Deckung kann ich im Schadenfall rechnen? Habe ich eine Versicherung für kurzfristige oder längerfristige Arbeitsunfähigkeit? Wie hoch ist die Deckung? Ich bezahle jahrelang Prämien für meine Lebensversicherung. Erhalte ich mit 65 Jahren ein Kapital oder eine Altersrente aus dieser Versicherung?

Dies sind einige mögliche, einfache Fragen. Wir stellen immer wieder fest, dass die Beantwortung dieser Fragen sehr hilfreich ist. Wichtig ist, dass ein selbständiger Unternehmer in den grundsätzlichen Dingen Bescheid weiss über seine Versicherungssituation.

Wir stehen Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung. ■

Markus Inderbitzin,  
Agrisano Regionalstelle  
Zürich, 044 217 77 55

